

## Geleitwort

Die externe Rechnungslegung kann der Ausschüttungsregelung oder der Informationsgewährung dienen. Der Jahresabschluss nach deutschem Handelsrecht bezweckt primär die Zahlungsbemessung zum Schutz der Gläubiger durch Kapitalerhaltung, der Wahrung des Gewinnanspruchs von Minderheitsgesellschaftern und der Sicherung des Kapitalmarktes durch Erhalt der Unternehmensvermögen. Im Gegensatz hierzu dient die Rechnungslegung nach den US-GAAP und den IAS der Informationsvermittlung; hierdurch sollen sowohl entscheidungsnützliche Informationen vermittelt als auch die Kapitalkosten gesenkt werden.

In dieser Arbeit wird die Zweckadäquanz der deutschen, der US-amerikanischen und der internationalen Rechnungslegung analysiert, und zwar am Beispiel der ungewissen Verbindlichkeiten. Der Verfasser belegt, dass das deutsche Handelsbilanzrecht als zweckadäquat gelten darf, da mit der Vorsicht, der Objektivierung und der wirtschaftlichen Betrachtungsweise die zentralen Kriterien einer ausschüttungsorientierten Bilanzierung erfüllt werden. Das deutsche Bilanzrecht ist in seinen Kernelementen nicht „überholt“; es wird vielmehr mit der Zahlungsfolgenregelung einer zentralen Bilanzaufgabe gerecht.

Die Rechnungslegung nach den US-GAAP und den IAS erfüllt die intendierten Informationsaufgaben nur sehr eingeschränkt, da eine Vielzahl von expliziten und – aufgrund der Regulationsunschärfen – impliziten Wahlrechten bestehen. Insgesamt ist für die US-GAAP und IAS kennzeichnend, dass die zentralen Regeln zu den ungewissen Verbindlichkeiten als vage und wenig zweckgerecht anzusehen sind. Dies führt in der Gesamtschau zu ausgeprägter Rechtsunsicherheit und zu erheblichen Beurteilungsspielräumen, die für bilanzpolitische Ziele missbraucht werden können.

Es wird gezeigt, dass ein Bilanzrecht, das Vorsichts- und Objektivierungsaspekte zurückdrängt, nicht zu einer besseren Information des Kapitalmarktteils führt. Vielmehr sei damit zu rechnen, dass missbrauchsbedingte Verzerrungen denkbare Informationsgewinne überkompensieren. Bei den US-GAAP und IAS besteht zudem die Gefahr, dass die Passivierung erdrückender Lasten nicht erzwungen wird, mithin die größtmögliche Fehlinformation droht. Im Ergebnis schlägt der Verfasser die Abkopplungsthese vor: Die Bilanz soll primär Zahlungsfolgen regeln, während einem differenzierten Anhang die Aufgabe zukommt, bestehende Informationsdefizite zu reduzieren.